

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

-  Art der baulichen Nutzung "Wohnen"
-  WH/FH Wandhöhe / Firsthöhe als zulässige Maximalhöhe"
-  Baugrenze
-  Bezugshöhe 143.50 m ü.NHN = ±0.00
-  Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen
-  Ein- und Ausfahrtsbereich
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Füllschema der Nutzungsschablone:

Wohnen	Art der Nutzung
WH FH	Wand- und Firsthöhen
GRZ	Grundflächenzahl als Maximalmaß
DN	Dachneigung

Wohnen	
WH max.	6,5 m
FH max.	11,50m
GRZ max.	0,35
DN	35° - 45°

NORD



M. 1 : 500

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Saarstraße 6"



Übersichtsplan ohne Maßstab Quelle: www.openstreetmap.de

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Minfeld am 09.11.2021 / 13.12.2022 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.	7. Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen) erfolgte durch den Gemeinderat am
2. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 07.12.2021 / 23.12.2022 ortsüblich bekanntgemacht.	8. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung freigegeben.
3. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde vom 04.04.2022 bis 06.05.2022 durchgeführt.	Ausgefertigt: Minfeld, den
4. Der Gemeinderat hat den Bebauungsplanentwurf am angenommen und die öffentliche Auslegung beschlossen.	gezeichnet
5. Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.	
6. Der Bebauungsplan lag gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich aus.	9. Der Bebauungsplan hat mit der ortsüblichen Bekanntmachung am Rechtskraft erlangt.

Bearbeitet:	KLAUS NACHTRIEB Städtebau Umweltplanung	Gemeinde Minfeld Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Saarstr. 6"	
Masstab:	1 : 500		
Fassung vom:	10.05.2023		